

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

Einleitung eines Bebauungsplans „Campus am Klein-Gerauer-Weg,, in Weiterstadt; Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Aufstellung eines Bebauungsplans „Campus am Klein-Gerauer-Weg“ in Weiterstadt zum Zwecke der planungsrechtlichen Sicherung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Schule wird nach § 2 Abs. 1 BauGB zugestimmt.
2. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Campus am Klein-Gerauer-Weg“ umfasst die Grundstücke der Gemarkung Weiterstadt, Flur 16, Nr. 52/3, 52/10, 52/11, 53/3, 54/3, 55/1, 56/1, 57/1, 58/1, 59/1, 60, 420, 427/3 tlw. und 396 mit einer Größe von insgesamt ca. 22.180 qm (Klein-Gerauer-Weg 6-10; Anlage 1).

Die Aufstellung erfolgt im Regelverfahren, da die Voraussetzungen des vereinfachten bzw. beschleunigten Verfahrens nicht vorliegen.

3. Der Magistrat wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen sowie weitere Verfahrensschritte gem. BauGB vorzubereiten.

Sachverhalt:

Die Diskussion um die Schaffung eines Campus-Geländes nördlich der Albrecht-Dürer-Schule wird seit einigen Jahren geführt. Die mit dieser Vorlage empfohlene Einleitung des Bebauungsplans hat das Ziel, planungsrechtlich eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Schule zu sichern. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt zurzeit im Außenbereich.

Die „5. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Stadt Weiterstadt“ aus dem Jahre 2002 stellt den Geltungsbereich des vorgeschlagenen Bebauungsplanes als „Flächen und Einrichtung für den Gemeinbedarf“ dar (s. Anlage 2). Gleiches gilt für den Entwurf der Neuaufstellung des Gesamt-Flächennutzungsplans. Somit ist der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Zur Verfahrensführung, entsprechend dem Baugesetzbuch, wird um Entscheidung zu den Beschlussempfehlungen gebeten.

Drucksache 10/0665/1

Finanzierung:

Die Mittel für die Aufstellung des Bebauungsplans, die erforderlichen Gutachten und die Durchführung der Verfahrensschritte sind bei der Kostenstelle 3202-001 vorhanden.

Der Sachverhalt wurde am 11. Dezember 2018 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:

Geltungsbereichsabgrenzung
Auszug aus dem Flächennutzungsplan